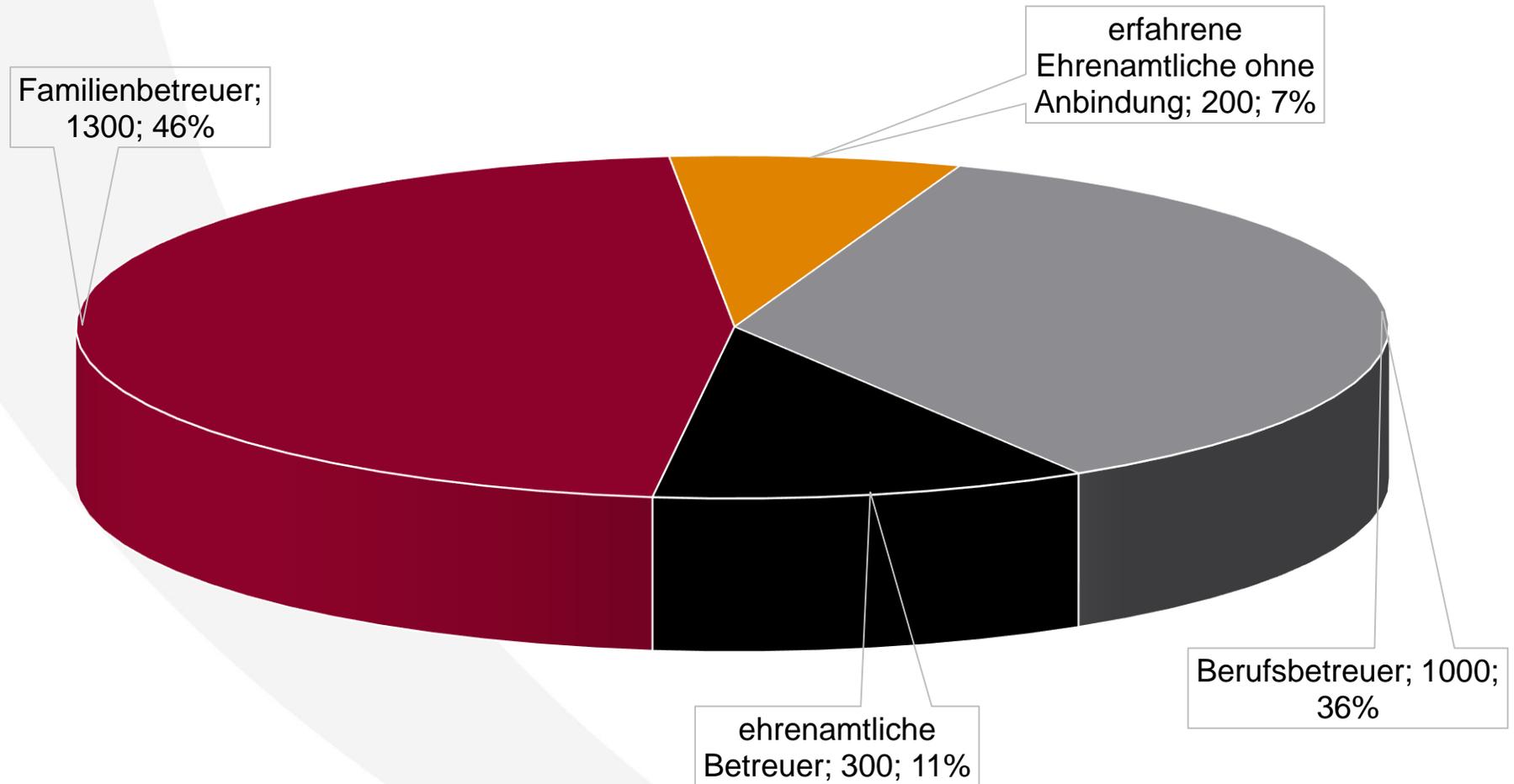


# Betreuung im Landkreis Lörrach

Auswirkungen der Betreuungsrechtsreform

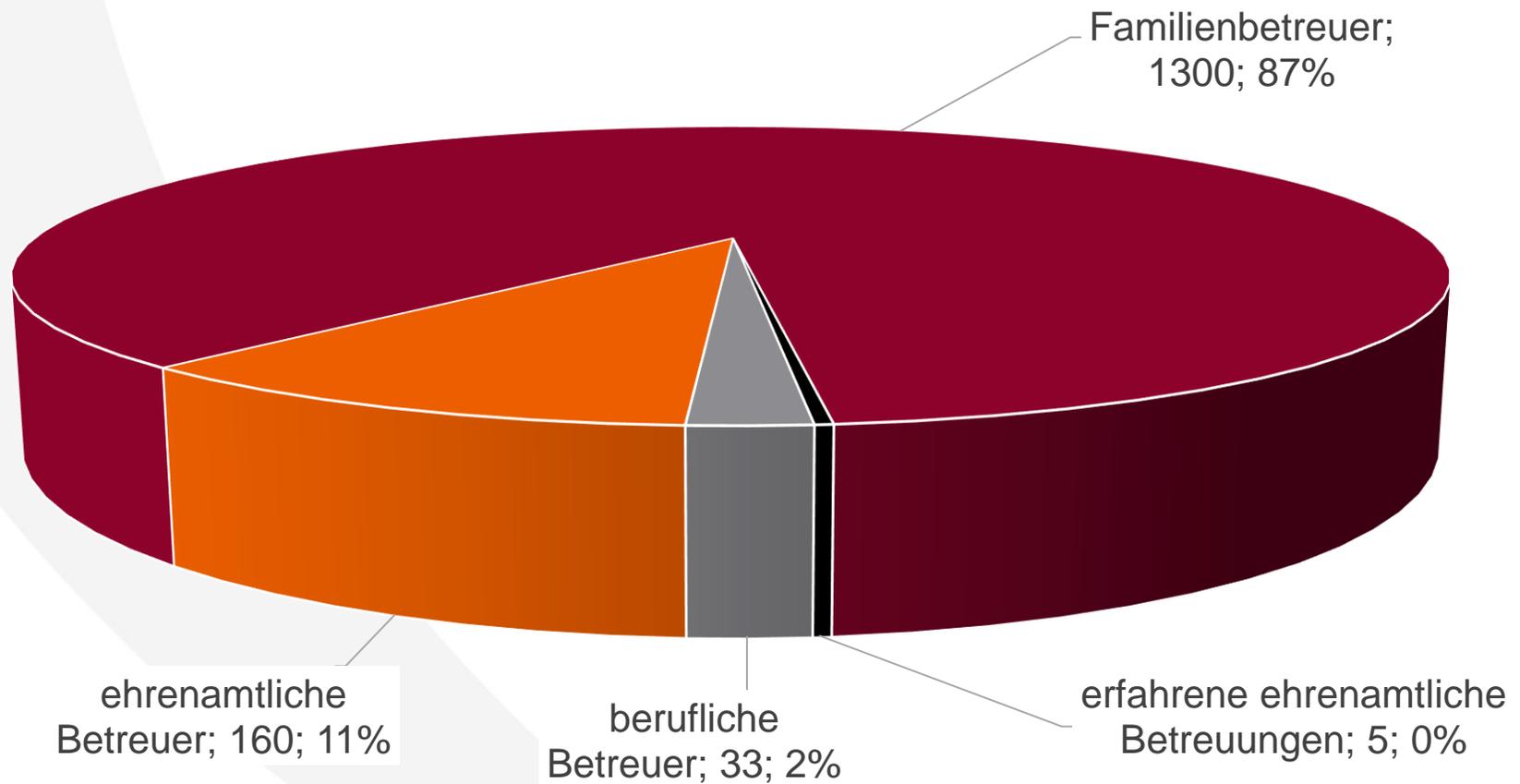
# Zahlen und Fakten

## Anzahl der Betreuungen



# Zahlen und Fakten

## Anzahl Betreuer



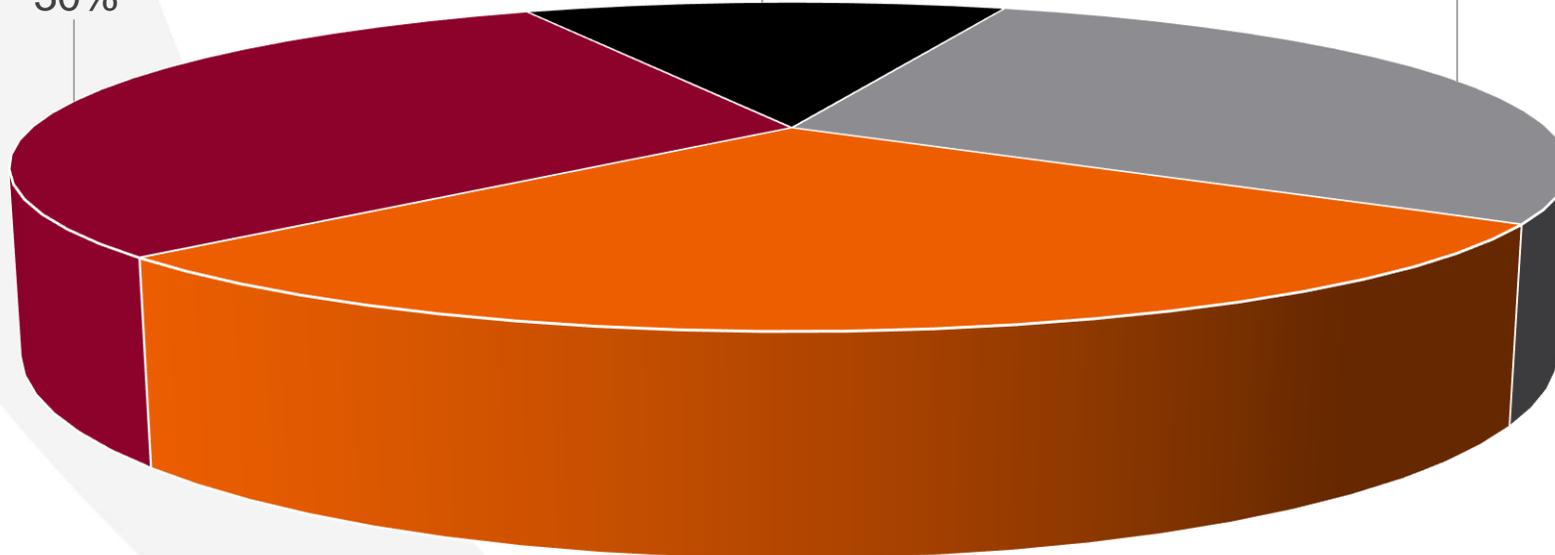
# Zahlen

## Altersverteilung

zwischen 60 und  
80 Jahren; 850;  
30%

über 80 Jahre;  
350; 12%

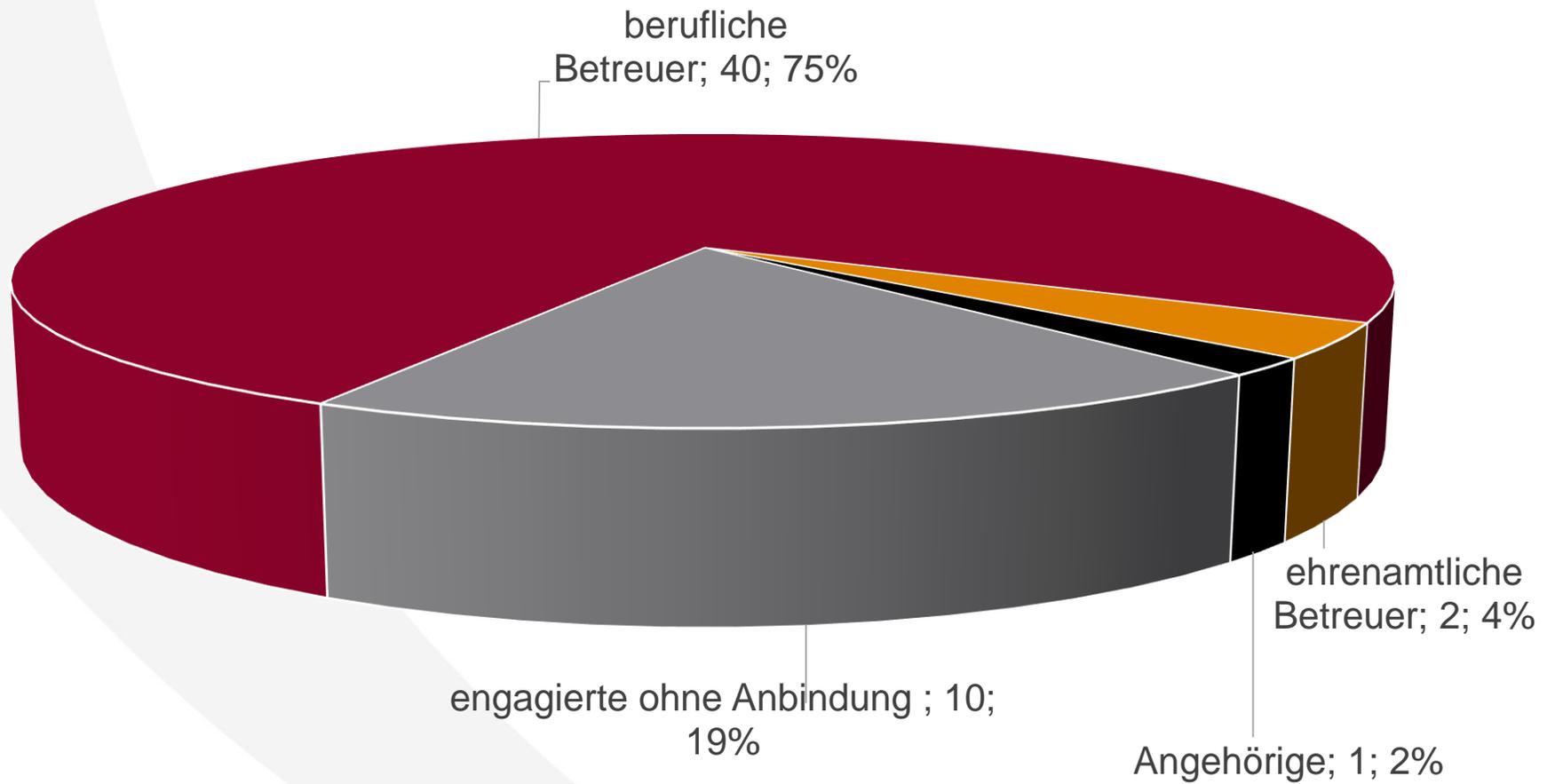
zwischen 18 und 40  
Jahren; 800; 29%



zwischen 40 und 60 Jahren;  
800; 29%



# Betreute pro Betreuer



# Verantwortliche Stellen

Verantwortliche Stellen	Anzahl	Mitarbeiter
Betreuungsgerichte	3	5 Richter, 8 Rechtspfleger und zugehörige Serviceeinheit
Betreuungsvereine	2	6 Fachkräfte Sozialwesen 2 Verwaltungskräfte
Betreuungsbehörde	1	7 Fachkräfte Sozialwesen 2 Verwaltungskräfte



# Neue Anforderungen durch das BTG

An wen	welche
Für berufliche Betreuer	Registrierung durch die Betreuungsbehörde
Für ehrenamtliche Betreuer	Fortbildungsverpflichtung, Abschluss einer Vereinbarung mit Verein oder Behörde
Für Betreuer allgemein	Klare Ausrichtung an den Wünschen des Betroffenen, Ermittlung des Willens, Konzepte der unterstützten Entscheidungsfindung
Für Familienbetreuer	Angebot des Anschlusses an Betreuungsvereine , Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis und Führungszeugnis



# Neue Anforderung an die Betreuungsbehörde

welche	
Umfängliche Betreuereignungsprüfung	Persönliche Eignung und grundsätzliche Eignung
Unterstützung von Betreuern	Auch bei der Vermögensaufstellung



# Anforderungen für Vereine

## welche

Abschluss von Vereinbarungen mit ehrenamtlichen Betreuern

Verpflichtenden Einführungsveranstaltung

Übernahme von Verhinderungsbetreuungen



# Neues für Sozialbehörden

## welche

Mehr Kontakt zum Betroffenen nicht nur zum Betreuer

Doppelter Bescheidversand außer im Fall des § 53 ZPO (Betreuer ist Alleinvertreter)

Stärkere Kooperation mit dem Betroffenen selbst



# Erweiterte Unterstützung

- Möglichkeit betroffene Personen, die selbst entscheidungsfähig sind durch eine enge Anbindung an die Behörde ohne rechtliche Betreuung zu unterstützen. Dabei soll die Vernetzung zwischen den bereits bestehenden Angeboten verbessert werden, damit diese für Betroffene nutzbar sind.

